



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20610-VU119/427/33-2017

20610-VU119/428/17-2017

Betreff

Schleplift (SCHL) Tellerlift Wieshof, Saalbach;
Schleplift (SCHL) Zubringerlift Zwölfer Nord, Hinterglemm;
seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung

Datum

04.12.2017

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3489

verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at

Mag. Christine Wessely

Telefon +43 662 8042-3487

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Hinterglemmer Bergbahnen GmbH hat mit Schreiben vom 04.12.2017 die Erteilung der seilbahnrechtlichen Betriebsbewilligung für den Tellerlift Wieshof und den Zubringerlift Zwölfer Nord in Hinterglemm beantragt.

Hierüber ordnet der Landeshauptmann von Salzburg gemäß § 48 (2) Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 - 44 AVG für

Mittwoch, den 20. Dezember 2017

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer erfolgt um **9:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Hinterglemmer Bergbahnen GmbH, Zwölferkogelweg 208 in Hinterglemm.**

Die technische Vorprüfung durch den seilbahn- und elektrotechnischen Amtssachverständigen findet am 19.12. 2017 bei der Anlage statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Gegen diese Kundmachung ist gemäß § 19 (§ 63 Abs. 2) AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für den Landeshauptmann
Mag. Christine Wessely

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Hinterglemmer Bergbahnen Gesellschaft m.b.H., Zwölferkogelweg 208, 5754 Hinterglemm, mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft beizustellen und ein ausreichend großes Verhandlungslokal zu reservieren. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Sicherheitsanalysen gemäß § 59 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein., E-Mail
2. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
3. Referat Altstadterhalt., SV-Dienst, Ortsbildschutz, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, hochbautechnischer ASV, Intern
4. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, elektrotechnischer und seilbahntechnischer ASV, Intern
5. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, Intern

6. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit dem Ersuchen
 - eine Ausfertigung dieser Verhandlungskundmachung bis zum Verhandlungstag an der Gemeinde-Amtstafel anzuschlagen
 - alle in dieser Kundmachung nicht gesondert angeführten, jedoch sonst noch in Betracht kommenden Beteiligten nachweislich zu verständigen
 - einen Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn die mit dem Anschlagsvermerk versehene Ausfertigung der Verhandlungskundmachung übergeben, E-Mail
7. Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Salzburg, Bergheimer Straße 57, Postfach 155, 5021 Salzburg, E-Mail
8. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
9. Lawinenkommission Saalbach Hinterglemm, Obmann Josef Mitterer, Wiesermühlenweg 601, 5754 Hinterglemm, Zustellung (dual, behöndl.)